

September 2017 / Nr. 5, Seiten 413–516

15. Österreichischer StrafverteidigerInnentag Wien – 17./18. März 2017 Strafverteidigung – Das Beweisrecht

Einleitung

Richard Soyer

Grußwort

Josef Weixelbaum

Aufsätze

15 Jahre Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen – Rückblick und Ausblick
Wolfgang Brandstetter

Beweiskraft und Beweiswürdigung
Kurt Schmoller

Beweisantrag und Rechtspraxis
Sabine Rossmann

Psychologische Grundlagen der Beweisführung
Susanne M. Schmittat

Panelbeiträge

Von Otto Dietrich, Verena Haumer, Hubert Stanglechner, Peter Bartl, Marina Baier, Rolf E. Köllner, Alexander Todor-Kostic

Beschlüsse des 15. Ö. StrafverteidigerInnentages

Herausgeber: Alois Birklbauer, Bernhard Gröhs, Rainer Nimmervoll, Richard Soyer, Fritz Zeder



Tagungsbericht 7. Dreiländerforum Strafverteidigung in Vaduz / Liechtenstein

Von Jan Bockemühl

Bisher hatte das Dreiländerforum jeweils turnusgemäß in einem der veranstaltenden D-A-CH-Länder, Österreich (2011 Innsbruck, 2015 Salzburg), Schweiz (2013 Zürich; 2016 Basel) und Deutschland (2012 Regensburg; 2015 Lindau) stattgefunden. Das nunmehr 7. Dreiländerforum fand am 9. und 10. Juni in Vaduz / Liechtenstein statt. Im Sommer 2016 hatte sich mit der Vereinigung Liechtensteinischer Strafverteidiger (VLS) eine vierte deutschsprachige Strafverteidigervereinigung gegründet. Prof. Dr. Richard Soyer hatte die Idee, die VLS mit der Ausrichtung des 7. Dreiländerforums „zu begrüßen“ und so fungierten mit Liechtenstein und Österreich erstmals zwei Länder als Co-Ausrichter.

Im Festsaal des – nach Plänen des liechtensteinische Architekt Franz Roeckle in den 1930er Jahren erbauten – Rathauses in Vaduz fand die Tagung am späten Freitagnachmittag ihren Beginn. MMMag. Dr. Franzjosef Giesinger für die VLS und Prof. Dr. Richard Soyer für die VÖStV begrüßten die Ehrengäste aus Justiz und Rechtswissenschaft sowie die zahlreich erschienen Teilnehmer.

Im anschließenden Festvortrag zum Thema »Strafverfolgung von StrafverteidigerInnen« spannte RA Prof. Dr. Holger Matt (Frankfurt/Main) den Bogen von Beispielen für (Straf-)Verfolgung von Rechtsanwälten in früheren und aktuellen (Unrechts-)Staaten bis zu den Strafbarkeitsrisiken, in denen sich Rechtsanwälte auf dem Gebiet der Strafverteidigung lege artis bewegen. Er betonte, dass zulässige Prozesshandlungen nie die Strafbarkeit eines Rechtsanwalts begründen können dürfen. Die Gefahr, dass unliebsame Strafverteidiger kriminalisiert würden, könne nur durch öffentliche Beobachtung von Strafprozessen begegnet werden.



RA MMMag. Dr. Franzjosef Giesinger begrüßt im Festsaal des Rathauses von Vaduz die Teilnehmer

Zum anschließenden Apéro und Galadinner hatte die VLS und die VÖStV in die Räumlichkeiten der Hofkellerei Vaduz – in Mitten der Fürstlichen Domäne gelegen – eingeladen. Nach dem Vorspeisenbuffet richtete Kollege RA Dr. Manfred Ainedter, der neue Sprecher der VÖStV, Grußworte an die Festgäste; nach der Hauptspeise waren es RA Prof. Dr. Niklaus Ruckstuhl (CH) für das Forum Strafverteidigung und RA Prof. Dr. Jan Bockemühl (D) für die Vereinigung Baden-Württembergische Strafverteidiger e.V. und die Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V., die ebenfalls kurze Tischreden hielten. Nach dem Dessertbuffet klang der Abend noch im Esquire aus.



Festredner RA Prof. Dr. Holger Matt zum Thema »Strafverfolgung von StrafverteidigerInnen«

Am Samstag wurde das Forum im Festsaal des Rathauses fortgesetzt. Im Panel 1 stand unter der Moderation von RA Dr. Franzjosef Giesinger (FL) das Thema »Geldwäsche« auf der Tagesordnung. RA Dr. Rupert Manhart (A) und RA lic. jur. Konrad Jeker (CH) stellten die in den beiden Ländern geltenden Normen kritisch dar und zeigten jeweils gravierende Kritikpunkte auf. Noch vor der Kaffeepause wurde sehr kontrovers über das insbesondere für Strafverteidiger essenzielle Problem diskutiert. Forderungen nach einem Tatbestandsausschluss (unter dem Gesichtspunkt der Sozialadäquanz oder über die vom deutschen Bundesverfassungsgericht favorisierte Lösung auf der subjektiven Seite) bzw einem speziellen Rechtfertigungsgrund standen hierbei im Vordergrund. Von deutscher Seite wurde durch RA Dr. Klaus Malek zu Recht darauf hingewiesen, dass nicht nur Strafverteidiger, sondern sämtliche Rechtsanwälte in die Überlegungen einzubeziehen sind.

Anschließend referierten im 2. Panel RA lic. jur. Christian Ritter (FL), der neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt nebenberuflich auch Richter am Liechtensteinischen Staatsgerichtshof ist, und RA Dr. Norbert Wess (A) unter

der Moderation von RA *Till Günther* (D) über das Thema der „Normenkontrolle“ durch den Liechtensteinischen Staatsgerichtshof bzw den Österreichischen Verfassungsgerichtshof. Dabei zeigte sich in der anschließenden Diskussion, dass eine „tatsächliche (Normen-)Kontrolle“ letztinstanzlicher Entscheidungen in Liechtenstein und Deutschland durch den Staatsgerichtshof bzw das Bundesverfassungsgericht stattfindet und eine entsprechende Zuständigkeit in Österreich wünschenswert wäre, wenn gleich der in Österreich seit 2015 mögliche Parteiantrag auf Normenkontrolle Verbesserungen brachte.



RA lic. jur. Konrad Jeker (CH) und Dr. Rupert Manhart (A) referierten zum Thema „Geldwäsche“

Nach einem Lunch im nahegelegenen Kunstmuseum Vaduz wurde das Dreiländerforum mit dem Thema „Privatsachverständiger“ fortgesetzt. RA *Dr. Manfred Ainedter* stellt als Moderator dieses dritten Panels die – aus Verteidigersicht – ernüchternde Rechtslage in Österreich dar. In dieselbe Richtung wies das Referat von Kollegen RA *Dr. Christian von Wartburg*, der die schweizerische Sichtweise darstellt. In beiden Ländern wird die Eingabe von Gutachten, die von Verteidigerseite in Auftrag gegeben wurden, durch die Justiz mit dem vermeintlichen Argument, dass es sich dabei um ein „Privatgutachten“ handeln würde, dessen Güte damit zweifelhaft sei, nicht zugelassen, bzw der Beweiswert verneint. RA^m *Sophie Bechdolf* referierte die Rechtslage in Deutschland. Die „Probleme“ in Deutschland lägen dabei nicht darin begründet, dass der Beweiswert geschmälert betrachtet würde, sondern darin, dass es manche Sachverständigen ablehnen würden, für die Verteidigerseite tätig zu werden, bzw dass die Kostenfrage zunächst ungeklärt wäre. Besonderes Augenmerk legt *Bechdolf* dabei auf die Möglichkeit der Selbstladung von Zeugen und Sachverständigen nach der dStPO. Dieses Rechtsinstitut ermöglicht es der Verteidigung, das Gericht zu einer entsprechenden Beweisaufnahme zu „zwingen“. Es entwickelte sich anschließend eine rege, länderübergreifende, Diskussion, die sich unter an der von *von Wartburg* geforderten Offenlegung aller Bedin-

gungen des Zustandekommens von Gutachten der Verteidigung entzündete.



RA Dr. Norbert Wess (A) und Moderator RA Till Günther (D) zum Thema „Normenkontrolle“

Den „Schlussakkord“ des 7. Dreiländerforums Strafverteidigung setzte eine Podiumsdiskussion zum Festvortrag von *Matt* zum Thema „Strafverfolgung von StrafverteidigerInnen“. RA^m lic. jur. *Sarah Schächli* (CH) moderierte dabei die Statements von RA^m *Julia Weinmann* (D), RA *Dr. Helmut Blum* (A), RA *Dr. Robert Schneider* (FL) und RA *Prof. Dr. Nikolaus Ruckstuhl* (CH). In der anschließenden Diskussion bestand Einigkeit darüber, dass die Rechtsanwaltskammern gehalten sein sollen, die eigenen Mitglieder vor (voreiligen) justiziellen Übergriffen zu schützen und insbesondere die Unschuldsvermutung „hochzuhalten“ haben. Voreilige Maßnahmen können insofern verheerend sein.

Insgesamt war es wiederum eine hochinteressante Tagung, erstmals unter aktiver Mitwirkung der strafverteidigenden Kollegen aus Liechtenstein. Im kommenden Jahr wird wiederum Deutschland Austragungsort sein, erstmals durch die Vereinigung Baden-Württembergische Strafverteidiger e.V. Die Planungen für das 8. Dreiländerforum Strafverteidigung in Freiburg im Breisgau am 8./9. Juni 2018 laufen bereits auf Hochtouren.



Podiumsdiskussion zum Thema „Strafverfolgung von StrafverteidigerInnen“: Dr. Helmut Blum (A), Julia Weinmann (D), Dr. Robert Schneider (FL) und Prof. Dr. Niklaus Ruckstuhl (CH) [vlnr]